

Telefon: 233-39939
Telefax: 233-39920

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssteuerung

KVR-I/3222

**Verkehrsschild für Radfahrer am Ende der
Ottobrunner Straße
stadtauswärts am Pfanzeltplatz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02612 der Bürgerversammlung
des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 15.05.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 16094

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Katasterauszug

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 16 Ramersdorf-Perlach
vom 12.09.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 15.05.2019
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfeh-
lung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk be-
schränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung
vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes
auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass

- a) an der Ampel am Ende der Ottobrunner Straße stadtauswärts in den Pfanzeltplatz ein
Verkehrsschild "Bei Rot Stop an der Haltlinie"
- b) eine Haltlinie am Radweg am Ende der Ottobrunner Straße stadtauswärts angebracht
werden sollen.

Das Kreisverwaltungsreferat kann dazu Folgendes mitteilen:

Der auf den Pfanzeltplatz zuführende Radweg in der Ottobrunner Straße ist - wie auch der
Gehweg und die Aufstellflächen - der baulichen Situation (alter Dorfkern) geschuldet

relativ schmal. Wie auch aus beiliegendem Plan erkenntlich, befindet er sich baulich von der Fahrbahn abgesetzt und somit außerhalb des signalisierten Bereiches. Die Anordnung einer Haltlinie und die vorgeschlagene Beschilderung hätten daher rechtlich keine Relevanz und müssten auch nicht beachtet werden.

Die Maßnahmen wären im konkreten Fall auch nicht zielführend.

Einerseits ist das Bedürfnis der Fußgänger nach einer sicheren und gefährungsfreien Querung der Fahrbahn *und* des Radweges nachvollziehbar, da die Aufstellflächen relativ knapp bemessen sind.

Andererseits ist zu bedenken, dass – würde man den Radweg in die Signalisierung einbeziehen - alle Radfahrenden, die nach Süden entlang der Westseite des Pfanzeltplatzes (hier also nach rechts) weiterfahren wollen, dies dann nur noch dürften, wenn die Ampel auf Grün steht. Wie von der Bürgerversammlung empfohlen, müssten sie an der gewünschten Haltlinie vor den Fußgängerfurten halten und warten, bis alle Fußgänger die Fahrbahn und den Radweg gequert haben. Dies dürfte aufgrund der baulichen Gestaltung der Kreuzung aber kaum auf Akzeptanz stoßen und ist so auch nicht gewollt. Besonders ungünstig wäre die Regelung für Fahrradfahrende, die von Norden kommend an der Lichtsignalanlage (LSA) über die Ottobrunner Straße zum Kirchplatz wechseln wollen – sie würden dadurch zweimal kurz hintereinander wartepflichtig.

Dem Kreisverwaltungsreferat ist dabei durchaus bewusst, dass es bei entsprechend hohem Verkehrsaufkommen an dieser viel befahrenen und viel begangenen Kreuzungsecke zeitweise recht „eng“ werden kann.

Allerdings gilt dann – wie im gesamten öffentlichen Verkehr - das generelle Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme, d.h. Radfahrende müssen die Geschwindigkeit der Situation an der Kreuzung anpassen und dürfen weder andere Radler noch wartende Fußgänger oder solche, die gerade die Straße queren wollen bzw. schon gequert haben, gefährden.

Nach den Beobachtungen des Kreisverwaltungsreferates gibt es viele Radfahrende, die sich sehr rücksichtsvoll und vorsichtig verhalten, sich also - wie dies §1 der Straßenverkehrsordnung tatsächlich von allen Verkehrsteilnehmern verlangt - so verhalten, dass niemand gefährdet oder nach den Umständen unvermeidbar behindert wird.

Selbstverständlich müssen sich auch Leute, die zu Fuß unterwegs sind, immer vorsichtig und rücksichtsvoll verhalten – und sie müssen den Vorrang der Radfahrenden auf dem Radweg beachten, wenn sie diesen queren.

Um die Fahrzeugführenden auf den Fußgängerverkehr besonders aufmerksam zu machen, ist beidseits bereits eine Beschilderung "Achtung Fußgänger" und "Kinder"/Schule installiert.

Zusätzlich wird auch auf der Westseite im Zulauf auf die LSA, wie bereits auf der Ostseite geschehen, ein "Achtung Fußgänger" - Piktogramm im Radwegbereich auf dem Boden angebracht. Ein entsprechender Auftrag ist bereits ergangen.

Weitere Maßnahmen werden vom Kreisverwaltungsreferat derzeit nicht für notwendig und angemessen erachtet.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02612 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 15.05.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nur ansatzweise entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) - wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Anordnen einer Haltlinie für den Radverkehr zusammen mit einem Verkehrsschild "Bei Rot Stopp an der Haltlinie" ist leider nicht möglich. Auf dem Radweg wird jedoch ein Piktogramm ("Vorsicht Fußgänger") angebracht.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02612 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 15.05.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Kauer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Ost

An das Direktorium – D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Revisionsamt

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das KVR-I/31 - Radverkehr

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/32

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 532